

Merkblatt zum Schutz vor dem Coronavirus bei der Hilfsmittelbegutachtung

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie (COVID-19-Pandemie) möchten wir Ihnen vor der vorgesehenen persönlichen Begutachtung einige Informationen zukommen lassen, um Sie und andere zu schützen.

- Wenn Sie aktuell Fieber, Husten, Schnupfen oder ähnliche Anzeichen für eine Infektion haben, die mit einer Coronavirus-Infektion in Zusammenhang stehen könnten, bitten wir Sie, vor der Hilfsmittelbegutachtung mit uns telefonisch Kontakt aufzunehmen (die Telefonnummer finden Sie oben auf der ersten Seite im Anschreiben).
- Sofern Sie innerhalb der letzten beiden Wochen Kontakt zu an COVID 19- infizierten Personen hatten oder selbst unter Quarantäne stehen, bitten wir ebenfalls, zunächst Kontakt zu uns aufzunehmen.
Ebenso bitten wir Sie um Information, wenn einer der genannten Punkte auf Ihre Begleitperson zutrifft, welche bei der Begutachtung anwesend sein soll oder wenn diese Person sich in den letzten beiden Wochen in einem Risikogebiet für eine solche Infektion aufgehalten hat.
- Erfolgt bei Ihnen aktuell eine Behandlung, die mit erheblicher Beeinträchtigung des Immunsystems verbunden ist wie zum Beispiel während/nach einer Chemotherapie oder Organtransplantation? Liegt bei Ihnen eine Erkrankung vor, die mit Atemnot einhergeht oder Sauerstoffgabe erforderlich macht? Oder befinden Sie sich in palliativer Behandlung? Dann bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.
- Zur Kontaktvermeidung sollen möglichst wenige Personen bei der Begutachtung anwesend sein. Neben Ihnen selbst als unterstützungsbedürftige Person kann dies jemand sein, der wichtige Auskünfte geben kann.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann nach aktuellem Wissenstand helfen, die Verbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie und Ihre eventuell mit anwesende Begleitperson während der Begutachtung einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Unsere Gutachter müssen bei der Begutachtung durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sollten bei Ihnen Kommunikationsbarrieren z.B. durch Gehörlosigkeit bestehen, empfehlen wir Ihnen, zur Unterstützung Angehörige oder Bekannte oder eine Übersetzerin bzw. einen Übersetzer für den Zeitraum der Begutachtung hinzu zu ziehen.
- Sofern wir für die Begutachtung einen Hausbesuch geplant haben, bitten wir Sie für die Begutachtung einen ausreichend großen Raum vorzusehen. Wir bitten Sie, dass vor der Begutachtung die Räumlichkeiten gut gelüftet werden. Achten Sie bei der Begrüßung und während der Begutachtung möglichst auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zum Gutachter. Wir bitten Sie um Verständnis, dass auf ein Händeschütteln bei der Begrüßung und Verabschiedung verzichtet wird.
- Bitte achten Sie selbst auf die Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen, das Einhalten einer korrekten Nies- und Hustenetikette. Durch die Einhaltung entsprechender Verhaltensmaßnahmen können Sie und wir gemeinsam einer fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus entgegenwirken.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bei Ihnen bedanken.